

Vorvertragliche Information gemäß §3 WBVG für das Wohnhaus „Rabensteinstraße“ der Lebenshilfe Lüneburg- Harburg

Sie möchten gerne in unserem Wohnhaus „Rabensteinstraße“, Rabensteinstraße 11, 21337 Lüneburg einziehen.

Bevor wir mit Ihnen bzw. Ihrem/Ihrer gesetzlichen Vertreter*in den Wohn- und Betreuungsvertrag abschließen, möchten wir Sie gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) vorab über die Grundlagen zu diesem Vertrag informieren.

1. Gesetzliche Grundlage

Grundlagen dieser vorvertraglichen Information und des Wohn- und Betreuungsvertrags sind folgende Gesetze:

- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
- das Sozialgesetzbuch XII
- das Sozialgesetzbuch IX
- der Fortführungsvertrag zum Landesrahmenvertrag nach §79 SGB XII für das Land Niedersachsen mit Anlagen (FFV-LRV), sowie der Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV
- die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (Anlage 1) und die Vergütungsvereinbarung (Anlage 2) nach §§75 Abs.3, 76 SGBXII

Die Gesetze können Sie auf unserer Homepage unter www.lhlh.org einsehen. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht haben, können Sie diese sonst auch beim Begleitenden Dienst Wohnbereich, Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg oder auch bei der Leitung des Wohnhauses „Rabensteinstraße“ (außer das SGB XII und SGB IX) einsehen.

2. Unser Wohnhaus „Rabensteinstraße“

Das Wohnhaus "Rabensteinstraße" befindet sich in einem Wohngebiet im nordöstlichen Teil von Lüneburg. In der Nähe befinden sich zu Fuß erreichbare Einkaufsmöglichkeiten. Die Innenstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß in ca. 15 Minuten gut zu erreichen. Der Bahnhof ist zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Seit 2006 bietet das Haus Platz für Menschen mit geistiger Behinderung. In dem Wohnhaus leben 25 Bewohner*innen die in zwei Gruppen mit jeweils 8 Bewohner*innen und in einer Gruppe mit 9 Bewohner*innen zusammenleben. In dem Haus werden 8 Zimmer für Rollstuhlfahrer*innen vorgehalten.

Das Haus besteht aus 3 Etagen, die mit einem Fahrstuhl oder über das Treppenhaus verbunden sind.

Durch den Haupteingang gelangt man in das Erdgeschoss. Hier befindet sich eine Küche mit Vorratsraum, die bei Bedarf als Verteilerküche genutzt werden kann, ein Abstellraum, ein Zimmer für die Nachtwache, ein Bewohner*innen-Zimmer (14,52 qm) mit Dusche und WC, ein separates WC, das Büro und ein weiterer Raum für Mitarbeiter- und Angehörigengespräche. Hält man sich rechts, kommt man durch eine Tür in die Gruppe. Dort befindet sich der Essbereich, der mit einer zusätzlichen Küche ausgestattet ist und in den Wohnbereich übergeht. In dieser Gruppe befinden sich 4 Bewohner*innen-Zimmer mit einer Größe von 13,92 bis 15,14 qm. Des Weiteren befinden sich dort 3 Zimmer für Rollstuhlfahrer*innen mit einer Größe von 16,38 bis 16,85 qm. Zwischen den Bewohner*innen-Zimmern befinden sich 4

kleine Bäder mit Dusche und WC. Diese sind jeweils von zwei Bewohner*innen-Zimmern aus zugänglich.

Am Ende des Flures befinden sich auf der rechten Seite ein Abstellraum und ein Pflegebad. Das Pflegebad ist mit einer Badewanne, die höhenverstellbar und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet ist, einer höhenverstellbaren Pflegeliege, einem WC, Waschbecken und einer Dusche ausgestattet.

Die Größe des Pflegebades macht es möglich, dass dort mit einem Lifter gearbeitet werden kann.

Gelangt man durch das Treppenhaus/ den Fahrstuhl in das Untergeschoss, befinden sich dort 3 Rollstuhlfahrer*innen-Zimmer mit einer Größe von 15,44 qm bis 16,34 qm und ein Bewohner*innen-Zimmer mit einer Größe von 15,09 qm. Hält man sich rechts, gelangt man durch eine Tür in die Gruppe. Dort befindet sich auf der linken Seite ein Wohn- und Essbereich mit Wintergarten. Im Wohnbereich befindet sich ein Wasserbett, dass speziell Menschen mit einer zusätzlichen Körperbehinderung ermöglichen soll, am Gruppengeschehen teilzunehmen. Der Essbereich ist mit einer separaten Küche ausgestattet. Des Weiteren befinden sich auf der linken Seite 4 Bewohner*innen-Zimmer mit einer Größe von 13,92 qm bis 14,04 qm. Die Bewohner*innen-Zimmer im Untergeschoss sind alle nach Süden ausgerichtet und haben jeweils eine Terrasse, die in den Garten übergeht. Auch hier teilen sich jeweils zwei Bewohner*innen ein kleines separates Bad, welches jeweils von zwei Bewohner*innen-Zimmern einen Zugang hat.

Auf der rechten Seite der Gruppe befinden sich der Heizungsraum, Lagerräume, der Wäschebereich und ein Pflegebad. Das Pflegebad ist wie im Erdgeschoss ausgestattet. Der Wäschebereich ist mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet, die von Bewohner*innen, auch im Rahmen der Hilfeplanung festgelegten Zielsetzung, genutzt werden können.

Gelangt man durch das Treppenhaus/ den Fahrstuhl in das Obergeschoss, befindet sich dort ein kleiner Aufenthaltsbereich, von dem man auf eine große Terrasse gelangt. Des Weiteren befinden sich dort ein Gästezimmer, ein Bewohner*innen-Zimmer (14,14 qm) mit gemeinsamem Bad, ein zusätzlicher, für gruppenübergreifende Zwecke nutzbarer Raum mit einem Wasserbett, Umkleieräume und zwei separate WC's für Mitarbeiter*innen. Durch eine separate Tür gelangt man in die Gruppe. Auf der linken Seite befindet sich ein Wohn- und Essbereich mit einem Zugang zu einem großen Balkon. Der Essbereich ist mit einer Küchenzeile ausgestattet. In der Gruppe befinden sich 6 Bewohner*innen-Zimmer mit einer Größe von 13,92 qm und 15,14 qm. Des Weiteren befinden sich dort 2 Zimmer für Rollstuhlfahrer*innen mit einer Größe von 16,85 und 17 qm. Auch hier teilen sich jeweils zwei Bewohner*innen ein kleines separates Bad, welches jeweils von zwei Bewohner*innen-Zimmern einen Zugang hat. In der Gruppe befinden sich noch zwei Abstellräume.

Zusätzlich gibt es einen Dachboden als Lagerfläche.

Jedes Zimmer ist nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner*innen eingerichtet und gestaltet. Auf Wunsch kann jedoch eine Grundausstattung gestellt werden. Die Grundausstattung besteht aus 1 Bett, 1 Schrank, 1 Stuhl, 1 Tisch, 1 Lampe und Vorhängen. Jedes Zimmer ist mit einem TV-Anschluss ausgestattet. Zudem kann auf eigene Kosten ein eigenes Telefon installiert werden. In den Gemeinschaftsräumen stehen WLAN und Telefon zur Verfügung.

Das Wohnhaus ist vor allem auf Menschen mit einem hohen Hilfebedarf ausgerichtet. Es befinden sich überall Handläufe. Die Türen zu den Gruppen haben einen automatischen Türöffner und die Lichter in den Gemeinschaftsräumen und Fluren werden über Bewegungsmelder gesteuert.

Das Wohnhaus steht auf einem 4729 qm großen Grundstück. Im Garten befindet sich eine spezielle Schaukel, die auch von Menschen mit hohem Hilfebedarf genutzt werden kann. Der Garten bietet die Möglichkeit für unterschiedlichste Freizeitaktivitäten. Im Anschluss an die Gruppe 1 befinden sich 2 große Terrassen. Die Gruppe 2 verfügt über 2 Balkone.

Auf dem Gelände sind außerdem noch ein Fahrrad- und Geräteschuppen und ein Parkplatz.

Das Wohnhaus verfügt über einen wohnhauseigenen Kleinbus, mit dem auch Rollstuhlfahrer befördert werden können. Der Bus wird regelmäßig für die unterschiedlichsten Einzel- und Gruppenaktivitäten genutzt. Das Wohnhaus verfügt zudem über ein E- Bike Tandem und ein E -Bike mit dem Rollstuhlfahrer*innen mitfahren können.

3. Zielgruppe

Unser Wohnangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung und entsprechendem Eingliederungshilfebedarf im Erwerbs- und Seniorenalter. In dem Wohnhaus „Rabensteinstraße“ wohnen Männer und Frauen zusammen. Die Altersstruktur ist gemischt. Durch die personelle und räumliche Ausstattung, werden in zwei der drei Gruppen vorwiegend Personen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand aufgenommen.

4. Leistungsangebot

Die Inhalte unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu. Wir wollen Ihnen helfen, damit Sie sich selber helfen können.

Sie können sich gerne unser Leitbild und unsere Konzeptionen auf unserer Homepage unter www.lhlh.org ansehen.

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Kommunikation und Orientierung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Gesundheitsförderung und –erhaltung

Um Sie in diesen Bereichen zu unterstützen, bieten wir Ihnen folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Information/ Beratung/ Motivation
- Begleitung/Anleitung/ Förderung
- Hilfestellung/ stellvertretende Ausführung
- Organisatorische und administrative Hilfe
- Überprüfung

Des Weiteren stellen wir Ihnen den unter 2. beschriebenen Wohnraum zur Verfügung.

Um die Reinigung der gruppenbezogenen (z.B. Küche, Wohnzimmer usw.) und gruppenübergreifenden (z.B. großer Gruppenraum, Flur usw.) Räumlichkeiten, Verkehrsflächen und Sanitärbereiche kümmern sich unsere hauswirtschaftlichen Kräfte. Die Reinigung des eigenen Zimmers soll möglichst selbstständig vorgenommen werden. Ist Ihnen dies nicht möglich, bekommen Sie die Unterstützung, die Sie dafür benötigen.

Die Wäschepflege erfolgt für sehr viele Bewohner*innen stellvertretend.

Unsere Leistung bieten wir ganzjährig bis zu 24 Stunden täglich an. Nachts ist eine Pflegefachkraft als Nachtwache in dem Wohnhaus.

Die Bewohner*innen besuchen tagsüber in der Regel eine Werkstatt oder Tagesförderstätte der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH Lüneburg-Harburg. Während der Schließungszeiten der Werkstatt findet eine Betreuung in dem Wohnhaus statt.

Wir halten in unserem Wohnhaus Rabensteinstraße eine heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung vor, die nicht mehr in die Werkstatt/Tagesförderstätte gehen.

Abschließend kann man sagen, dass sich die Inhalte und der Umfang unser Leistungen aus dem Landesrahmenvertrag §79 Abs.1 SGB XII, sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (Anlage 1) ergeben.

Wir können unsere Leistungen nur in dem, mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) anbieten.

5. Verpflegung

In unserem Wohnhaus „Rabensteinstraße“ wird folgende Verpflegung angeboten: Frühstück, Mittagessen, Kaffee/ Tee, Abendessen und Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes (Kaffee/Tee, Mineralwasser) in jeweils angemessener Auswahl.

Die Bewohner*innen werden bei der Planung der Verpflegung und der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. Sie werden dabei durch die Mitarbeiter*innen angeleitet und unterstützt, bei vielen Bewohner*innen wird diese Leistung stellvertretend erbracht.

Besucht der/die Bewohner*in z.B. eine Werkstatt der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, wird dort die Mittagsverpflegung als Leistung der Werkstatt zur Verfügung gestellt.

6. Aufnahme

Vor dem Einzug in unser Wohnhaus „Rabensteinstraße“, müssen Sie

- ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit vorliegen.
- sich um die Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt sorgen.

7. Hilfeplanung

Innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Aufnahme wird mit Ihrer Beteiligung, ein individueller Hilfeplan anhand von HMB-W (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) formuliert. Bei diesem Hilfeplan werden mit Ihnen anzustrebende Förderziele vereinbart. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsleistung mit Ihnen geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von den Mitarbeiter*innen dokumentiert wird. Haben Sie eine*n gesetzliche*n Betreuer*in mit dem entsprechenden Wirkungskreis, wird auch dieser an der Hilfeplanung beteiligt.

Die Leistungen, die von den Mitarbeiter*innen des Wohnhauses Rabensteinstraße erbracht werden, richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der Einstufung in die Leistungsberechtigtengruppe sowie den vereinbarten BENI (Bedarfsermittlung Niedersachsen) Ziele und Maßnahmen durch den Kostenträger.

In Landkreis und Stadt Lüneburg findet eine Überprüfung der Leistungsberechtigtengruppe und die Planung von BENI durch die beratende Behindertenhilfe (Eingliederungshilfe) der Abteilung Gesundheit und Teilhabe für Erwachsene statt.

8. Pflegerische Leistungen

Grundpflegerische Leistungen werden für Sie erbracht. Wenn Sie medizinische Behandlungspflege benötigen, muss im Einzelfall geklärt werden, ob die Mitarbeiter*innen des Wohnhauses diese Leistung erbringen können. Sollte dazu eine Fachpflegekraft zwingend notwendig sein, kann medizinische Behandlungspflege nicht erbracht werden.

9. Entgelt

Das Entgelt richtet sich nach unserer Vergütungsvereinbarung¹ für das Wohnhaus „Rabensteinstr.“ nach dieser Tabelle:

Gruppe für Leistungsbe- rechtigte mit vergleichbaren Bedarf (LB)	1	2	3	4	5
Grundpauschale in Euro					
davon: Unterkunft in Euro					
davon: Verpflegung in Euro					
Maßnahmepauschale in Euro					
Investitionsbetrag in Euro					
Gesamtentgelt (pro Kalendertag)					

Sollten Sie länger als drei Tage abwesend sein, wird vom ersten Tag, an dem Sie vollständig abwesend sind, die Vergütung um die Verpflegungspauschale verringert. Beabsichtigen Sie eine längere Abwesenheit als in §16 Abs. 3 der FFV-LRV XII vorgesehen, ist der Sozialhilfeträger nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet. Daher müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf der dort vorgesehenen Frist einen Antrag auf Weiterzahlung bei dem Sozialhilfeträger stellen. Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, haben Sie als Verbraucher zu tragen.

Soweit Sie Selbstzahler*in sind, müssen Sie die Platzfreihaltungsvergütung in der vom Träger der Sozialhilfe anerkannten Höhe zahlen. Sie berechnet sich aus dem Gesamtentgelt, abzüglich des Lebensmittelaufwandes.

Die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen werden gemäß §§75ff SGB XII mit dem Leistungsträger verhandelt. In diesen Verhandlungen kann es auch zu einer Änderung der Vergütung kommen. In diesem Fall wird der Wohn- und Betreuungsvertrag entsprechend aktualisiert.

10. Anpassung der Leistung

Ändert sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistung so weit an, wie es uns durch die vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung und der Einstufung in die jeweilige Leistungsberechtigtengruppe. Auch wir sind berechtigt, bei einer Änderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs den Vertrag anzupassen, indem wir Sie darüber informieren und die Anpassung begründen.

¹ gemäß §75 Abs.3 SGB XII; §§ 76 ff, sowie den Bestimmungen des Fortführungsvertrags zum Landesrahmenvertrag nach §79 SGB XII für das Land Niedersachsen (inkl. Anlagen und dem Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV

Bei folgenden Veränderungen Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs ist uns eine Anpassung unseres Leistungsangebotes nicht möglich:

- Vorhalten von Pflegefachkräften in jedem Dienstabschnitt
- Vorhalten einer Begleitung in einem Personalschlüssel, der über die Leistungsbe-rechtigtengruppe nicht vorgesehen ist
- Vorliegen einer akuten Suchtproblematik
- Vorliegen einer zusätzlichen seelischen Behinderung, die sich in der aktuellen Situa-tion der Begleitung in den Vordergrund schiebt.

11. Minderungsrechte

Werden die Leistungen durch uns ganz oder teilweise nicht so erbracht, wie wir das vereinbart haben oder weisen diese erhebliche Mängel auf, können Sie, unbeschadet weiterge-hender zivilrechtlicher Ansprüche, bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kür-zung der vereinbarten Vergütung verlangen.

Dabei ist darauf zu achten, dass Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn sich während der Ver-tragsdauer ein Mangel des Wohnraums zeigt, oder eine Maßnahme zum Schutz des Wohn-raums gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich wird. Teilen Sie uns das nicht rechtzeitig mit, so dass wir den Schaden nicht beheben konnten, können sie von dem Kür-zungsrecht nicht Gebrauch machen. Wird die Leistung über den Sozialhilfeträger abgerech-net, steht diesem der Kürzungsbetrag zu.

12. Mitwirkungspflicht

Der Leistungsträger ist in der Regel nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die not-wendigen Anträge gestellt worden sind. Sie sollten daher vor Vertragsabschluss die erforder-lichen Anträge gestellt haben. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht (gemäß § 60 ff. SGB 1) kann dazu führen, dass Sie das Entgelt selber zu zahlen haben.

Durch Abschließen des Vertrages erklären Sie sich bereit, an der Umsetzung ihres individu-ellen Hilfeplans, soweit es ihnen persönlich möglich ist, mitzuwirken.

13. Mitwirkungsrecht

Ihre Interessen werden unter anderem durch die Bewohner*innen-Vertretung vertreten. Sie können die Bewohner*innen-Vertretung wählen oder sich für die Bewohner*innen-Vertretung aufstellen lassen, wenn Wahlen anstehen. Die Bewohner*innen-Vertretung kann an der Ge-staltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mitwirken. Die Mitwirkung der Bewohner*innen-Vertretung bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer ange-messenen Qualität der Betreuung und die Vorbereitung der Vergütungsverhandlungen mit dem Leistungsträger.

14. Beschwerderecht

Haben Sie Beschwerden, versuchen wir das mit Ihnen zu klären. Dafür halten wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement vor (Siehe Anlage 3).

Sie haben jedoch auch das Recht, sich bei den in der Anlage 4 aufgeführten Stellen beraten zu lassen oder sich dort über Mängel bei der Erbringung der im Wohn- und Betreuungsver-trag vorgesehenen Leistungen durch uns zu beschweren.

15. Datenschutz

Die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg sind zur Verschwiegenheit, sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durch-führung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt werden (z.B. Hilfeplanung). Es werden nur

Informationen gespeichert, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter*innen, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die Daten zugreifen. Die Einwilligung zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen (Anlage 5) und die Entbindung von der Schweigepflicht (Anlage 6) werden gesondert mit Ihnen vereinbart.

Folgende Unterlagen wurden Ihnen als verbindliche Anlagen der vorvertraglichen Information überreicht:

Anlagen:

1. Leistungs- und Prüfungsvereinbarung
2. Vergütungsvereinbarung
3. Beschwerdemanagement
4. Beschwerdestellen
5. Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgesetz (FB-LH-039)
6. Entbindung von der Schweigepflicht (FB-LH-038)